

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine 2018

---

### Bekanntmachung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

---

1. Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2017

### Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf

---

2. Bekanntmachung und Offenlage des Planänderungsbeschlusses zur CO-Pipeline

<b>Jahrgang</b>	<b>25</b>
<b>Nummer</b>	<b>14-2018</b>
<b>Datum</b>	<b>28.08.2018</b>

**Herausgeberin:**

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103.72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2018**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			21.		09.		11.			31.		12.
Haupt- und Finanzausschuss			07.	25.					26.		28.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		7.				06.					23.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		21.									15.	
Integrationsrat	25.					11.					19.	
Jugendhilfeausschuss		21.				21.					07.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		19.										
Personalausschuss		19.										
Rechnungsprüfungsausschuss				09.							12.	
Schul- und Sportausschuss		15.				07.					08.	
Sozialausschuss		15.				11.					19.	
Stadtentwicklungsausschuss	31.	14.	14.		02.	20.			19.		21.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		07.				05.					14.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen,  
 können diese beim Team Bürgermeisterbüro/ Ratsangelegenheiten  
 unter ☎ 02103 72-106 oder mailto:[buergemeisterbuero@hilden.de](mailto:buergemeisterbuero@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann kostenfrei zugesandt; entweder einmalig oder auf Wunsch gerne auch regelmäßig.

**Bekanntmachung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH**

**1. Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2017**

Die Gesellschafterversammlung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH hat am 21.06.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von € 9.726.888,28 und einem Jahresfehlbetrag 2017 von € 1.798,92 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag 2017 wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von € 75.367,19 verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft axis advisory + audit GmbH hat am 23.03.2018 den nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Hilden, – bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.  
 Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2017 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 131/137, zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, den 15.08.2018  
GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH  
gez. Christian Schwenger

## **Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf**

---

### **2. Bekanntmachung und Offenlage des Planänderungsbeschlusses zur CO-Pipeline**

Auslegung des Planänderungsbeschluss vom 10.08.2018 an die Covestro Deutschland AG zum Planfeststellungsbeschluss vom 14.02.2007 für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-Worringen bis nach Krefeld-Uerdingen (CO-Pipeline)

Der Planänderungsbeschluss vom 10.08.2018 (Az. 54.08.01.02) liegt mit den festgestellten Planunterlagen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit

**vom 05.09.2018 bis 18.09.2018 einschließlich**

zu jedermanns Einsicht aus.

Sie können bei der Stadt Hilden im Planungs- und Vermessungsamt der Stadtverwaltung Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung Einsicht nehmen.

Dienststunden der Stadtverwaltung sind montags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich kann der Planänderungsbeschluss auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) eingesehen werden.

Ich weise darauf hin, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, sowie den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Düsseldorf, den 13.08.2018

**Bezirksregierung Düsseldorf**

- 54.08.01.02 -  
Im Auftrag  
gez. Jörg Matthes

---

---